

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. von Geldern, Dr. Dregger, Spranger, Dr. Riesenhuber, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Mertes (Gerolstein), Dr. Miltner, Volmer, Dr. Laufs, Boroffka, Eigen, Feinendegen, Fellner, Fischer (Hamburg), Francke (Hamburg), Gerlach (Obernau), Helmrich, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Krey, Lenzer, Maaß, Metz, Niegel, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Olderog, Regenspürger, Freiherr von Schorlemer, Schröder (Wilhelminenhof), Schwarz, Sick, Dr. Stark (Nürtingen), Bugl und der Fraktion der CDU/CSU

Schutz unserer Gewässer und Küsten

Wir fragen die Bundesregierung:

I.

1. Welche internationalen Abkommen zum Schutz unserer Gewässer und Küsten sind wann
 - a) von der Bundesregierung unterzeichnet,
 - b) von der Bundesrepublik Deutschland und von welchen anderen Staaten ratifiziert,
 - c) in Kraft getreten?
2. Welche supranationalen Regelungen insbesondere EG-Richtlinien existieren darüber hinaus und sind wie umgesetzt worden?
3. Auf welche Weise und mit jeweils welchen Ergebnissen werden die genannten Abkommen und Regelungen
 - a) von der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) von anderen Staatenauf ihre Einhaltung überwacht, und wie werden festgestellte Verstöße geahndet?
4. Wie und bis wann sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung die festgestellten Lücken im internationalen und supranationalen Regelwerk, seiner Anwendung und Durchsetzung geschlossen werden, und welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung hierzu bisher mit welchem Ergebnis unternommen?

II.

5. Welche Lücken im nationalen Schutzkonzept für unsere Gewässer und Küsten sieht die Bundesregierung, und welche konkreten Initiativen hat sie ergriffen, um diese zu schließen?

Durch welche Maßnahmen kann insbesondere der, nach Feststellungen Sachkundiger alarmierenden, Entwicklung begegnet werden, die in einer Befrachtung der Flüsse insbesondere mit Schwermetallen und schwerabbaubaren Stoffen liegt und die bereits zu einem zumindest in Küstennähe ökologisch bedenklichen Zustand der Nordsee geführt hat?

6. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die für einen sachgerechten, verbesserten Schutz unserer Gewässer notwendigen Kenntnisse durch Anreize zu verstärkter Forschung und Entwicklung in den Bereichen Gewässerschutz und Abwassertechnologie, insbesondere zu frühzeitiger Erkennung von Schadstoffwirkungen und zur Vermeidung von Schadstoffbelastungen (Substitution und Recycling etc.), vertieft werden, und welche Mittel wird sie künftig selbst noch zur Förderung dieser Forschung und Entwicklung sowie zur Klärung der als Voraussetzung rationaler staatlicher Vorsorgeregulungen zu klärenden Sachverhalte aufbringen?
7. Ist der Bundesregierung die Tatsache bekannt, daß in der Hansestadt Hamburg bislang nur rd. 20 v.H. der im kommunalen Kanalnetz gesammelten Abwässer vollbiologisch geklärt werden, und nach den Plänen des Hamburger Senats das hieraus erkennbare große Defizit bei der Abwasserreinigung nicht vor Ende dieses Jahrzehnts abgebaut werden wird?
8. Worauf ist zurückzuführen, daß die in der Antwort zu Nummer 3 unserer Kleinen Anfrage zur Entwicklung der Abfallprobleme am 16. Oktober 1981 genannten 217 000 t kommunaler Klärschlämme, die 1980 aus der Bundesrepublik insgesamt auf hoher See verklappt wurden, ausschließlich aus Hamburg stammen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Beseitigung oder Verwertung des Hamburger Klärschlammes sowie des im Hamburger Hafen ausgebagerten, cadmiumhaltigen Hafenschlicks?
9. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß in der Hansestadt Bremen bislang sogar nur rd. 10 v.H. der vom kommunalen Kanalnetz erfaßten Abwässer vollbiologisch behandelt werden?
10. Von welchen Mängeln bei der Klärung gewerblicher und industrieller Abwässer sowie beim Schutz vor Wasserverunreinigungen in den Hafenanlagen muß angesichts der in Fragen 7 bis 9 genannten großen Rückstände bei der für einen wirksamen Gewässerschutz notwendigen Abwasserklärung in den beiden Stadtstaaten ausgegangen werden?
11. Zeigen die in den Fragen 7, 8 und 9 erwähnten Umstände nach Ansicht der Bundesregierung eine dem Belastungszustand von Weser und Elbe sowie der Gefährdung der Nordsee

angemessene energische Anstrengung zur Gewässersanierung, und auf welche Weise hat die Bundesregierung die Erfordernisse des Gewässerschutzes, den sie 1971 einmal zum Schwerpunkt ihrer Umweltpolitik erklärte, den ihr politisch besonders befreundeten Landesregierungen von Hamburg und Bremen nahegebracht?

III.

12. Wie hoch war der für die Klärung kommunaler Abwässer (einschließlich vollbiologischer Reinigungsstufe) je Einwohnergleichwert durchschnittlich aufzubringende Investitionsbedarf 1975, und wie hoch ist er derzeit zu veranschlagen?
13. Wie hoch waren die jeweils vom Bund, den einzelnen Bundesländern sowie den kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zur Gewässerreinigung in den einzelnen Jahren von 1975 bis 1981 aufgebrauchten Finanzmittel?
14. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem weiter anhaltend hohen Zinsniveau, den enorm gestiegenen Baupreisen sowie der drastisch verschlechterten Wirtschafts- und Haushaltslage für die Verwirklichung weiterer meist kapitalintensiver Maßnahmen des Gewässerschutzes?
15. Welche Mittel sind für Gewässerschutz aufwendungen des Bundes in seiner mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?

IV.

16. Welche konkreten Verbesserungen in der Fortentwicklung der bereits 1963 im Berner Vertrag gelegten Grundlagen zum Schutz des Rheins vor Verunreinigungen konnten in den letzten beiden Jahren erreicht werden?
17. Ist z. B. endlich eine wirksame Verringerung der Salzeinleitungen aus den elsässischen Kaliminen oder eine Verminderung der Einleitung schwerabbaubarer Stoffe durchgesetzt worden?
18. Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung der in der 214. Sitzung der 8. Wahlperiode gemachten Anregung unternommen, die Arbeit der internationalen Rheinschutzkommission u. a. dadurch zu stärken, daß ihre jährlichen Tätigkeitsberichte nicht nur den beteiligten Regierungen, sondern mit deren Stellungnahmen auch den nationalen Parlamenten zugeleitet werden?

V.

19. Welche Verschmutzungen der Gewässer in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) gehen von der DDR aus?
20. Warum gibt es bisher keine Verhandlungsergebnisse mit der DDR über den Abbau der Versalzung der Werra und der Weser, obwohl die Bundesregierung seit Jahren behauptet, daß über diese Frage mit der DDR gesprochen werde?

21. Warum hat die Bundesregierung jahrelang untätig zugesehen, daß die DDR und die CSSR Hauptverursacher der Schwermetallbelastung der Elbe waren und sind, und was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um diesen Zustand zu ändern?
22. Welche Probleme ergeben sich insbesondere für fluß- und grenznahe Trinkwassergewinnung aus den bislang unvermindert anhaltenden Gewässerbelastungen durch CSSR und DDR?

VI.

23. Was hat die Bundesregierung bisher getan, um die in ihrem ersten Bericht über Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Meere und Küsten aufgezeigten und notwendigen Maßnahmen im einzelnen zu verwirklichen?
24. Wie und bis wann wird die Bundesregierung endlich in der Frage einer deutschen Zwölf-Meilen-Hoheitszone zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Deutschen Bucht und damit im Interesse des vorsorglichen Umweltschutzes eine Entscheidung herbeiführen?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ aufgezeigten Tatbestand, daß gesetzestreues Verhalten bei der Tanker- und Schiffsreinigung in der Praxis oftmals teurer ist als das bei Gesetzesverstoß maximal zu verhängende Bußgeld, und was hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Mißstand abzustellen?
26. Hält die Bundesregierung die heute verfügbaren Systeme und Kapazitäten zur Beseitigung bereits eingetretener Verschmutzungen unserer Gewässer und Küsten im Verhältnis zum Schadenspotential für angemessen und ausreichend?
27. Wie wird Deckungsvorsorge für Schadensersatz- oder -beseitigungsansprüche von den deutsche Gewässer durchfahrenden oder deutsche Häfen anlaufenden Schiffen erbracht und reichen diese zur Abgeltung bei Großunfällen der bekannten Art möglicherweise anfallenden Schadenshöhe aus?

Bonn, den 12. November 1981

Dr. von Geldern
Dr. Dregger
Spranger
Dr. Riesenhuber
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Mertes (Gerolstein)
Dr. Miltner
Volmer
Dr. Laufs
Boroffka
Eigen
Feinendegen
Fellner
Fischer (Hamburg)
Francke (Hamburg)
Gerlach (Obernau)
Helmrich
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Krey
Lenzer
Maaß
Metz
Niegel
Dr.-Ing. Oldenstädt
Dr. Olderog
Regenspurger
Freiherr von Schorlemer
Schröder (Wilhelminenhof)
Schwarz
Sick
Dr. Stark (Nürtingen)
Bugl
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Wasser ist die Voraussetzung für alles Leben.

Wasser ist für den Menschen unverzichtbar. Es ist auch der Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat, wenn auch regional quantitative Versorgungsprobleme auftreten können, grundsätzlich genügend Wasservorkommen. Die Versorgung in der Zukunft ist vorrangig ein Güteproblem. Durch starke Verschmutzung mit verunreinigtem Abwasser und sonstige Einleitung verschiedenster Stoffe werden nicht nur unsere Oberflächengewässer, Seen, Flüsse und Meere belastet, sondern zunehmend werden auch unsere Grundwasserschätze, insbesondere durch Einbringen immer größer werdender Mengen schwer abbaubarer Schadstoffe in den Wasserkreislauf gefährdet.

Bereits seit Jahrzehnten wurden und noch immer werden große Anstrengungen in fast allen Städten und Gemeinden sowie bei den meisten Industrie- und Gewerbebetrieben unseres Landes zum Schutz unserer Gewässer unternommen. Seit den 50er Jahren wurden nationale und internationale Regelungen gegen Verschmutzung der Gewässer geschaffen. Spürbare Verbesserungen wurden unter erheblichen finanziellen Aufwendungen der Bürger erreicht.

Dennoch: Der Zustand einer Reihe unserer Gewässer gibt weiterhin Anlaß zu ernster Sorge. Es ist daher an der Zeit, erneut Bilanz zu ziehen. In kritischer Würdigung sind hierzu das geschaffene wie das noch unvollendete rechtliche Instrumentarium zu sichten und die in der Praxis erkannten Lücken aufzuzeigen. Warum dauert z. B. die Umsetzung verschiedenster internationaler und supranationaler Gewässerschutzregelungen ins nationale Recht jahrzehntelang? Müssen nicht schärfere Anforderungen an Produktion und Benutzung schwer oder gar nicht abbaubarer Schadstoffe, die zunehmend mehr in unsere Gewässer gelangen, gestellt werden? Da auch noch so perfekt konzipierte rechtliche Regelungen selbst kein Gewässer reinigen, sondern nur ihre Beachtung und ihr Vollzug helfen, müssen gravierende Vollzugsdefizite festgestellt und auf ihre Gründe hin untersucht werden. Worauf ist es z. B. zurückzuführen, daß nach Auskunft der Bundesregierung über 65 v.H. aller kommunalen Abwässer in der Bundesrepublik Deutschland vollbiologisch in Kläranlagen behandelt werden, die kommunalen Abwässer in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen dagegen nur zu 20 und 10 v.H. vollbiologisch behandelt werden?

Klarheit muß auch über den volkswirtschaftlichen finanziellen Aufwand und die in Zukunft benötigten und zur Verfügung stehenden Mittel als den für wirksame Sanierung und Reinigung unserer Gewässer entscheidenden Faktoren geschaffen werden.

